Planungsverband Industriegebiet
Halle-Saalkreis an der A 14
Geschäftsstelle

Halle, 05. September 2009

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Industriegebiet Halle Saalkreis an der A 14" am 27.08.2009, 14.00 Uhr im Technischen Rathaus der Stadt Halle (Saale), Raum 542 – öffentlicher Teil

Anwesenheit (s. a. Anwesenheitsliste im Anhang):

Verbandsräte bzw. Stellvertreter:

Herr Dr. Pohlack – Stadt Halle, Herr Salomon – Gemeinde Kabelsketal, Herr Stolzenberg – Gemeinde Peißen

(Herr Hambacher/Kabelsketal, Herr Heinrich u. Herr Hoppe/Landsberg fehlten entschuldigt.)

Geschäftsstelle Planungsverband:

Herr Golnik – Stadtplanungsamt Halle, Geschäftsstellenleiter
Herr Kummer - Stadtplanungsamt Halle
Herr Dr. Besch-Frotscher- Stadtplanungsamt Halle

Geladene Gäste:

Herr Dr. Franke – AL WiFö Stadt Halle; Herr Gommert – Verbandsgeschäftsführer AZV Saalkreis-Ost; Herr Götte – Geschäftsführer EgIG; Herr Griessl – Projektleiter IG/Büro Obermeyer; Frau Heinrich-Otschik – AL Kreisplanungsamt Saalekreis; Herr Heinz – Prokurist EgIG (und FB 66, Stadt Halle); Herr Johannemann – amt. AL Umweltamt Stadt Halle; Herr RA Dr. Rieger – RA Kanzlei Dr. Dammert & Steinforth für EgIG

Weitere Gäste:

Frau Richter – Redakteur WS/SuSo HAL; Halle-TV

Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende Herr Dr. Pohlack begrüßte die Teilnehmer und eröffnete die Sitzung.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Durch Herrn Dr. Pohlack wurde festgestellt, dass die Einberufung der Verbandsversammlung ordnungsgemäß erfolgte. Die öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung ist satzungsgemäß in den Amtsblättern der Stadt Halle, der Gemeinde Kabelsketal, der Stadt Landsberg sowie für die Gemeinde Peißen im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Östlicher Saalkreis erfolgt.

Laut Satzung ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß geladen sind, die anwesenden Verbandsräte stimmberechtigt sind und über die Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmen verfügen. Satzungsmäßige Stimmen gibt es insgesamt 6, davon hat Halle 3, Landsberg Kabelsketal und Peißen jeweils eine. Die Verbandsräte/Stellvertreter von Halle, Kabelsketal und Peißen mit insgesamt 5 Stimmen waren anwesend. Die Verbandsversammlung war damit beschlussfähig.

Bestimmung des Protokollführers

Zum Protokollführer wurde Herr Dr. Wolfgang Besch-Frotscher, Sachbearbeiter im Stadtplanungsamt der Stadt Halle (Saale), bestimmt.

Feststellung der Tagesordnung

Folgende Tagesordnungspunkte waren vorgesehen:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Begrüßung Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung Feststellung der Beschlussfähigkeit Bestimmung der Protokollführer Feststellung der Tagesordnung
TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2009
TOP 3	Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14" des Planungsverbandes – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
TOP 4	Information zum Stand der Erschließung im Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14
TOP 5	Information zum Stand der Übergabe von fertiggestellten Erschließungsanlagen und Erschließungsflächen im Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 in die Verantwortung der Versorger bzw. in kommunale Trägerschaft
TOP 6	Information zum Arbeitsstand der Aufgabendelegierung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 im Rahmen von Zweckvereinbarungen zwischen den beteiligten Verbänden und der Stadt Halle
TOP 7	Sonstiges Beschluss zur Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen: „Errichtung einer Gasdruckregel- und Messanlage (GDRMA)"

Änderungsvorschläge zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2009

Der Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2009 wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14" des Planungsverbandes – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Durch Herrn Golnik wurden überblicksartig die aktuelle Planungssituation in dem betroffenen Bereich des gültigen B-Planes Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14" und das dringende Erfordernis einer Bebauungsplanänderung erläutert.

In dem der Planänderung zugrunde liegenden Plangebiet – es handelt sich um das komplette Flurstück 53 der Flur 5 der Gemarkung Dölbau (Einheitsgemeinde Kabelsketal) mit einer Gesamtgröße von ca. 6,3 ha - waren gemäß dem seit Oktober 2002 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1 Flächen für Versorgungsanlagen und für die Eingrünung aus gestalterischen Gründen geplant. Im Zusammenhang mit der öffentlichen Erschließung des Gesamtgebietes wurde es aus technischen Gründen erforderlich, flächenintensive Ver- und Entsorgungsanlagen in den Bereich der N1-Fläche aufzunehmen, wodurch Ansiedelungsfläche entzogen wurde.

Damit konnte das Planungsziel für den ursprünglich den Versorgungsanlagen vorbehaltenen Bereich entfallen. Mit dem Wegfall der Fläche für Versorgungsanlagen ist auch das Planungserfordernis für das in keine ökologische Verbundfunktion einbezogene Gestaltungsgrün weggefallen.
Alternativ soll nun dieser Bereich einer gewerblich-industriellen Nutzung zugeführt werden und zugleich als Ausgleich für die entfallenden Ansiedlungsflächen im Bereich N1 dienen.

Das dringende Erfordernis der Planänderung ergibt sich aus einer konkreten Anfrage aus der Industrie zur Ansiedlung genau auf dieser Fläche. Der Flächenbedarf für das Baugrundstück liegt bei ca. 5,0 ha. Eine Flächenalternative besteht aus Sicht des Investors nicht. Damit bietet sich hier die Gelegenheit der Ansiedlung eines Industriebetriebes, da nur diese Fläche über die für die Investition erforderlichen Standorteigenschaften verfügt.

Die Änderung des Bebauungsplanes in diesem Plangebiet beinhaltet die Erweiterung der Industriegebietsfläche um ca. 5 ha. Die Grundzüge der Planung sind angesichts der im Verhältnis zur Gesamtansiedlungsfläche kleinen Erweiterungsfläche nicht berührt. Im Zusammenhang mit der sich bereits in Durchführung befindlichen öffentlichen Erschließung, wird diese Industriegebietsflächenerweiterung einbezogen.

Die Gesamtkompensation ökologischer Ausgleichsmaßnahmen verringert sich von 103,7 auf 100%. Aus der Flächenveränderung ergibt sich kein zusätzliches Kompensationserfordernis. Die Biotopwertbilanz ist ausgeglichen und es werden die ökologischen Grundzüge der bisherigen Planung nicht berührt.

Das Aufstellungsverfahren soll als vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung geführt werden.

Frau Heinrich-Otschik regte an, den Hinweis auf die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB in den Beschlusstext aufzunehmen. Dem wurde nach kurzer Erörterung einstimmig zugestimmt.

Im Anschluss wurde der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14" einstimmig gefasst. (s. Anlage 1)

TOP 4 Information zum Stand der Erschließung im Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14

Herr Götte führte aus, dass seit Mai der Fördermittelbescheid über die insgesamt ca. 78 Mio EUR für den gesamten Bewilligungszeitraum bis Ende 2010 ergangen ist. Davon trägt die Stadt Halle einen Eigenanteil von 10 %.

Alle noch ausstehenden Arbeiten kommen gut voran. Als aktuelle Arbeiten bzw. Ergebnisse wurden insbesondere benannt:
- Die Bauarbeiten zur Verlegung der WINGAS-Leitung sind fast abgeschlossen, der Umschluss soll Anfang September 2009 erfolgen. Die alte Trasse wird rückgebaut.
- Aktuell erfolgt der Bau eines 110 kV-Netzanschlusses an das Gebiet.
- Die 380 kV-Leitung der Vattenfall ist verlegt.
- Die Arbeiten zu den Abwasser- und Trinkwasseranlagen sind in den Bauabschnitten weit fortgeschritten und liegen im Plan.
- Die Regenrückhaltebecken für die südliche Teilfläche des Industriegebietes sind fertiggestellt.
- Die Bauarbeiten am Umspannwerk liegen im Plan und sollen Ende November/Anfang Dezember 2009 abgeschlossen sein. Für einen sicheren Antransport der Materialien (u. a. Trafos) wird derzeit eine Zufahrtsstraße vom Nachbargrundstück gebaut.
- Die Straßenkreuzung ist fertig, damit ist die Erschließungsstraße komplett 4-spurig ausgebaut und an das öffentliche Straßenverkehrsnetz (L 165) angeschlossen.
- Die Ringversorgung mit Telekommunikation wird noch zu vergeben sein und wird teilweise im Zuge anderer, bereits vergebener Tiefbauarbeiten mit realisiert..
- Für den nördlichen Teil des Gebietes werden die Ausschreibungen für Arbeitsleistungen zur Entwässerung vorbereitet.

Die Entwicklungsgesellschaft hält an dem Ecktermin 30.11.2009 fest, mit welchem die Fertigstellung der Grundversorgung des Industriegebietes erreicht sein soll.

Ergänzend teilte Herr Griessl mit, dass jeweils redundante Anbindungen in den Bereichen Straße, Gas und Strom vorgesehen werden.
Für die Telekommunikation werden zur Erschließung Leerrohre verlegt, da im Einzelfall die Wünsche und Anforderungen der Investoren variieren können.

Es gab keine weiteren Fragen und Ergänzungen.

TOP 5 Information zum Stand der Übergabe von fertiggestellten Erschließungsanlagen und Erschließungsflächen im Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 in die Verantwortung der Versorger bzw. in kommunale Trägerschaft

Durch Herrn Götte wurden nachstehende Aspekte vorgetragen.

Die Erschließungsstraße wird der Stadt Halle zugeordnet.
Auch die Regenrückhaltebecken sollen der Stadt Halle übertragen werden.

Mögliche Regelungen zu den Medien Strom, Gas, Telekommunikation/Netzbetrieb werden derzeit geprüft. Denkbar ist beispielsweise die Gründung einer standortbezogenen Netzgesellschaft oder auch die „Umstrukturierung" der Entwicklungsgesellschaft IG A 14.

Die Entwicklungsgesellschaft hat von der Stadt einen reinen Erschließungsauftrag erhalten, von einer späteren Vermögensverwaltung und –bewirtschaftung ist darin nicht die Rede. Der

Fördermittelantrag der Stadt für die Erschließung beinhaltet dagegen eine Aussage zu möglichen Folgekosten aus der Erschließung, eine entsprechende Berücksichtigung im städtischen Haushalt ist bisher nicht erfolgt. Dazu müssen verwaltungsinterne Lösungen gefunden werden.

Grundsätzlich ist auch zu bedenken, dass Anlaufkosten anfallen, zumindest so lange keine Vollerschließung (Belegung) des Gebietes erreicht ist.

Herr Heinz merkte an, dass im „Innenverhältnis" für das Industriegebiet die Rahmenbedingungen für die Aufwendungen abgeschätzt sind. Es sind jährliche Unterhaltungskosten für Straßen- und Grünflächen von etwa 150.000 EUR/a zu erwarten. Von ihm wird eine Zuordnung dieser Aufgaben an die Stadtverwaltung präferiert.

Herr Dr. Pohlack resümierte, dass es offensichtlich an Regelungen zu den angesprochenen Themen fehlt. Die fehlenden Haushaltsposten müssen eingestellt und geregelt werden.

TOP 6 Information zum Arbeitsstand der Aufgabendelegierung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 im Rahmen von Zweckvereinbarungen zwischen den beteiligten Verbänden und der Stadt Halle

Herr Götte führte aus, dass die bereits im Frühjahr diesen Jahres vorliegenden Zweckvereinbarungen nochmals aus Sicht des Vergaberechts eingehend überprüft wurden. Dazu wurde Herr RA Dr.Rieger von der RA Kanzlei Dr. Dammert & Steinforth beauftragt.

Ein im Juni 2009 ergangenes Urteil des EuGH führt zu einer Rechtslage, die besagt, dass Zweckvereinbarungen zur Aufgabendelegierung als eine Form der interkommunalen Zusammenarbeit in der Regel nicht dem Vergaberecht unterliegen.

Nach telefonischer Auskunft durch das Landesverwaltungsamt sollten die vorbereiteten Zweckvereinbarungen unterschrieben zur Genehmigung vorgelegt werden.

Entsprechende Beschlüsse sind für die Stadt Halle durch den Stadtrat und für die Zweckverbände durch deren Verbandsversammlungen zu fassen. Die veränderten Gebietszuständigkeiten müssen aber auch durch zu beschließende Satzungsänderungen jeweils in den Verbänden und in der Stadt Halle rechtsicher gemacht werden.

Durch Herrn RA Dr. Rieger wurden weitere Erläuterungen bezüglich der aktuellen Rechtslage im Zusammenhang mit delegierenden Aufgaben gegeben. Der Grundgedanke ist, die Trinkwasserwasserversorgung und die Abwasserentsorgung des Industriegebietes in eine Hand zu geben. Dies hat u. a. auch den Vorteil, dass potenzielle Investoren jeweils einen Ansprechpartner haben. Die Option, dies über Zweckvereinbarungen zu regeln, besteht.
Eine Aufgabendelegierung bedeutet dann die Wahrnehmung aller damit verbundenen Rechte und Pflichten (z. B. auch Befugnisse zu Satzungsänderungen, Entgeltfestsetzungen etc.).
Abstimmungen mit dem Landesverwaltungsamt und dem zuständigen Ministerium erfolgten.
Das Urteil des EuGH kam zu einem günstigen Zeitpunkt und hat festgestellt, dass zur Erledigung öffentlicher Aufgaben keine Bindung an irgendeine Form von Körperschaften besteht.
Es darf dabei nicht zu einer Benachteiligung Dritter kommen. Diese Einschränkung trifft in Sachsen-Anhalt nicht zu, da Aufgaben im Bereich Wasser/Abwasser in Sachsen-Anhalt nicht an private Dritte übertragen werden dürfen. Damit unterliegen diese Leistungserbringungen auch nicht dem freien Markt.

Herr Dr. Pohlack fragt konkret nach, ob somit die Rechtslage so eindeutig ist, dass dem Abschluss der Zweckvereinbarungen aus anwaltlicher Sicht zugestimmt werden kann, was Herr RA Dr. Rieger bejaht.

Herr Gommert wies darauf hin, dass durch die bestehenden städtebaulichen Verträge Regelungen getroffen sind. Für die Zweckverbände sind durch Behörden anerkannte Regelungen wichtig. Es besteht allerdings auch immer das Restrisiko einer Klage.
Zum Entwurf der vorgelegten Zweckvereinbarungen gibt es noch marginale Punkte abzustimmen. Die abgestimmten Verträge könnten im Oktober / November beschlossen werden.

Herr RA Dr. Rieger gab nochmals die Empfehlung, in die Zweckvereinbarungen einen Paragrafen Konsilidierung der Rechtslage aufzunehmen. Die entsprechenden Satzungen könnten im Vorfeld geändert werden. Allerdings sollte erst nach Unterzeichnung der Zweckvereinbarungen die Veröffentlichung der Satzungen erfolgen.

Es wurde angeregt, die notwendigen redaktionellen Änderungen durch die Kanzlei Dr. Dammert & Steinforth bearbeiten zu lassen im direkten Kontakt mit den Zweckverbänden. Herr Götte wird eine gemeinsame Beratung zu dieser Thematik koordinieren.

TOP 7 Sonstiges

Es wird durch Herrn Dr. Pohlack aufgerufen:
Beschluss zur Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen: „Errichtung einer Gasdruckregel- und Messanlage (GDRMA)".
Herr Griessl erläutert kurz die Sachlage. Die Geschäftsstelle des Planungsverbandes hat bereits ihre Zustimmung erteilt.
In der anschließenden Abstimmung der Verbandsmitglieder wurde der Befreiung einstimmig zugestimmt. (s. Anlage 2)

Als Termin für die nächste Verbandsversammlung – dort wäre vor allem der Abwägungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14" des Planungsverbandes zu fassen – wird der 29.10.2009, Beginn 14.00 Uhr, vorsorglich festgelegt.

Herr Dr. Pohlack schloss den öffentlichen Teil der Sitzung 15.25 Uhr.

Herr Dr. Thomas Pohlack Verbandsvorsitzender	Dr. Wolfgang Besch-Frotscher Protokollführer

Anlagen

Anlage 1	Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14" des Planungsverbandes – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Anlage 2	Beschluss zur Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen: „Errichtung einer Gasdruckregel- und Messanlage (GDRMA)"

Versammlung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 am 27.08.2009 / Anwesenheitsliste

Verbandsmitglieder	Stimmenanzahl	Verbandsrat / Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Halle (Saale)	3	POHLACK	
Einheitsgemeinde Kabelsketal	1		
		Salomon	
Stadt Landsberg	1		
Gemeinde Peißen	1	Holdenberg	

Versammlung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 am 27.08.2009 / Anwesenheitsliste – Gäste

Name, Vorname	Institution	Funktion	E-Mail / Telefon	Unterschrift
Gommert, Gunter	PZV Saalkr.-Ost	VGF	0345 5600223	
Griesel, Uwe	OAB	Projektleiter EgIG	0172-3715473	
Götte, Dieter	EgIG	Gf.	03451 581 2760 dieter.goette@erg-halle.de	
Heinz, Gerhard	u / FB66	Prokurist	0345-222-2350	
HEINRICH-OTSCHIK, U.	LK Saalekreis	AL KPA	uwe.heinrich-otschik@saalekreis.de 03461-402460	
FRANKE, HEINZ FRIEDRICH	STADT Halle / WIFOE	AL WIFOE	wirtschaftsfoerderung@halle.de 0345 221 4760	
Johannesmann	Stadt Halle, Umweltamt	auch AL	stefan.johannesmann@halle.de	
Richter, Sonja	WS/SzSo HAL	Redakteur	0345/133 1022 redaktion@lachender spiegel-halle.de	
Rieger, Gunter	Dr. Dassendorf Steinfeld Kerr EgIG	Rechtsanwalt	0341/86 30 50 rae@dassendorf-steinfeld.de	